

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013)

zwischen

der Hochschule Hamm-Lippstadt

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und For-
schung des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Hochschule Hamm-Lippstadt und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein- Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die HSHL hat ihren Sitz sowohl in Hamm als auch in Lippstadt. Beide Standorte sollen als gleichwertige Standorte aufgebaut werden, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Professoren als auch hinsichtlich der Anzahl der Studierenden. Das Studienangebot ist auf die sogenannten MINT-Fächer ausgerichtet. Qualitativ hochwertige und fortschrittliche Studiengänge machen ein Studium an der HSHL attraktiv. Im Mittelpunkt allen Handelns steht die Studierende / der Studierende, der in ihrer / seiner fachlichen und persönlichen Entwicklung gefördert wird.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein aktives Diversity Management, nicht nur bezogen auf die Herkunft, sondern auch bezogen auf die unterschiedlichen Wissensstände aller Studierenden, umzusetzen. Ziel ist es, alle Bevölkerungsschichten und -gruppen vermehrt an ein ingenieurwissenschaftliches Studium heranzuführen und die Absolventenquote zu steigern.

Die HSHL strebt eine sichtbare Forschungsstärke in ihren ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten an, ein deutlicher regionaler Bezug ist dabei wünschenswert.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Hamm-Lippstadt die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Qualitätsstrategie

Die HSHL sieht Qualitätsmanagement nicht als klassisches Controlling-Instrument, sondern als entscheidenden Ansatz, die Motivation der Lehrenden zu steigern, entstehende Qualitätsdefizite frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren. Die HSHL wird daher auf regelmäßige und flächendeckende Lehrevaluation verzichten, sie entsprechen nicht mehr dem neusten Stand zum Aufbau eines QM-Systems für die Hochschullehre. Stattdessen entwickelt die Hochschule ein innovatives Gesamtkonzept, bei dem nicht die Datenerhebung im Vordergrund steht, sondern das geleitet wird durch einen ausgeprägten und angemessenen Reaktions- und Anpassungswillen unter allen Beteiligten und auf allen hierarchischen Ebenen. Im Fokus des Gesamtkonzeptes stehen dabei die Motivation des Lehrenden und seine Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Ausgehend von den strategischen Zielen werden dazu Prüfgrößen und -mechanismen entwickelt, die den Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen ein realistisches und umfassendes Bild der Ist-Situation liefern. Bei Defiziten hat das Präsidium oder eine noch zu beauftragende Stelle darauf zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, die das Defizit beheben. Hierfür ist ein dynamisches Reaktions- und Motivationskonzept, beispielsweise im Sinne einer punktuellen, gezielten und bedarfsgerechten Personalentwicklung im Lehrbereich, zu erarbeiten. Um unter den Beteiligten, insbesondere den Lehrenden, einen breiten Konsens zu erzielen, werden die Professorinnen und Professoren der Hochschule in die Konzeptentwicklung von vornherein mit einbezogen. In zwei Arbeitsgruppen, an denen sich grundsätzlich jede Professorin und jeder Professor beteiligen kann, werden aktuell Vorschläge erarbeitet, um die beschriebenen Ziele des Konzeptes zu operationalisieren. Innerhalb der nächsten sechs Monate werden erste konkrete Ergebnisse erwartet.

(2) Lehrerausbildung

Die Hochschule möchte einen Studiengang zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern (z.B. für Berufskollegs) im Fach Informatik einrichten. Es wird eine Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn angestrebt. Die HSHL wäre im Rahmen dieser Kooperation für die Fachausbildung der Studierenden verantwortlich,

die Universität Paderborn für die Vermittlung der pädagogisch-didaktischen Anteile. Erste Grundsatzgespräche wurden diesbezüglich bereits geführt.

(3) Angebote für „non-traditional students“

Mit dem Bachelorstudiengang Mechatronik bietet die HSHL bereits einen dualen Studiengang an. Die HSHL plant, weitere duale Studiengänge in zwei verschiedenen Ausprägungen aufzubauen. Bei der ersten Variante wird neben dem Studium eine Ausbildung in einem Partnerunternehmen absolviert. Bei der zweiten Variante finden in einem Partnerunternehmen während der vorlesungsfreien Zeit und in den Praxisphasen Praktika und das Anfertigen von Projektarbeiten statt. Bei beiden Varianten steht also die praxisnahe Ausgestaltung des Studiums im Vordergrund, die die Studierenden optimal auf das spätere Berufsleben vorbereiten soll. Die konkreten Planungen hinsichtlich der neuen Studiengänge sind bereits so weit fortgeschritten, dass Arbeitstitel und Zielgruppen bereits feststehen: einer der zwei geplanten Studiengänge trägt den Arbeitstitel „Fügetechnik“, der andere den Titel „Licht und Gestaltung“. Da der Anteil der weiblichen Studierenden in den angebotenen und geplanten technischen Fächern gesteigert werden soll, wurde insbesondere bei dem zuletzt genannten Arbeitstitel Wert darauf gelegt, dass Studientitel und -inhalte bei Frauen Interesse wecken. Der Studienstart ist für das Jahr 2013 geplant.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die HSHL hat zum Ziel, ein aktives regionales Netzwerk in Forschung und Lehre aufzubauen. Hier soll die Kooperation mit Schulen, Forschungsnetzwerken und Unternehmen aus der Region intensiviert werden, um zukünftige Studierende zu gewinnen, gemeinsame Forschungsprojekte anzugehen und duale Studiengänge einzuführen.

Seit dem ersten Mai 2010 existiert an der HSHL bereits die erste Stiftungsprofessur im Bereich Industrielle Informatik und Biosystemtechnik, die von den Stadtwerken Hamm finanziert wird. Auf diesem Weg konnte ein führender Wissenschaftler vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik gewonnen und eine

institutionelle Forschungs Kooperation im Bereich „Biomolekulare optische Systeme“ eingegangen werden.

Eine zweite Stiftungsprofessur für Photonik und Materialwissenschaften ist am Standort Lippstadt eingerichtet worden. Als Stifter konnte die Firma Hella, die Stadt Lippstadt, die Sparkasse Lippstadt sowie die Volksbank Lippstadt gewonnen werden.

(2) Kooperative Promotionen

Die HSHL plant, ein Promotionskolleg gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen und der Universität Siegen einzurichten. Ziel ist es, besonders befähigten Masterabsolventen eines Fachhochschulstudiengangs die Möglichkeit zur Promotion zu eröffnen. Das Promotionsverfahren würde vor der Universität Siegen stattfinden, die vorherige Betreuung und Beschäftigung der Doktoranden als wissenschaftliche Mitarbeiter würde die HSHL übernehmen. Die Einrichtung des Promotionskollegs wurde beim Land NRW bereits beantragt und liegt dort zur Prüfung vor.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

§ 6 Wissen- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule hat den Aufbau einer Netzwerkstelle zum Ziel, um Firmenkontakte herzustellen, zu pflegen und systematisch zu nutzen. Dadurch soll die Anbahnung von Forschungsprojekten und die Vorbereitung und Einrichtung von Dualen Studiengängen erleichtert und vorangetrieben werden.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Patente sollen gezielt und im Sinne der Hochschule verwertet werden. Ihre Umsetzung soll daher professionell unterstützt werden. Eine Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH wird angestrebt.

1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbständigkeit“, Entrepreneur-Education

Unternehmensausgründungen sollen aktiv von Seiten der Hochschule gefördert werden. Ziel ist es, eine hausinterne Beratungsstelle zur Unterstützung von Unternehmensgründungen einzurichten.

(2) Spezifische Transfer- / Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die HSHL möchte sich regional verankern und plant die Beteiligung und aktive Mitarbeit an regionalen Netzwerken (Innovationsfond etc.). Die HSHL ist bereits Mitglied in der InnovationsAllianz, in dem OWL Maschinenbau e.V., in dem Verein „Der Innovationsstandort e.V.“, in dem Netzwerk Energierückgewinnung und Ressourcenmanagement (e.qua) sowie Kooperationspartner des Transferverbundes Südwestfalen. Zielsetzung dieser Netzwerke ist insbesondere die Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Für die Koordination des Projekts werden beim Land zur Finanzierung einer entsprechenden Stelle jeweils 70.000,- € in 2012 und 2013 aus dem Strukturfonds beantragt.

§ 7 Gleichstellung

(1) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die HSHL strebt an, in der Laufzeit dieser ZLV vier neue Professuren mit Frauen zu besetzen.

(2) Steigerung des Frauenanteils an den Studierenden

Die HSHL hat sich das Ziel gesetzt, die Anzahl der weiblichen Studierenden in MINT-Fächern von 103 (WS 10/11) auf 150 weibliche Studierende im WS 11/12 sowie auf 200 weibliche Studierende im WS 12/13 zu steigern.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die HSHL will ein flexibles Arbeitszeitmodell einführen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

(4) Einzelmaßnahmen

Eine zwischen der Stadt Hamm und der Hochschule getroffene Kooperationsver-

einbarung sieht vor, dass das städtische Familienbüro für alle familienbedingten Fragen (z.B. auch Suche nach Betreuungsplätzen für Kinder) den Studierenden und Hochschulangehörigen zur Verfügung steht. Die Hochschule plant die Einrichtung von Eltern-/Kinderzimmern in den Neubauten. Die HSHL ist eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. aus Bielefeld eingegangen, um erfolgversprechende Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Ansprache insbesondere von jungen Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge auf den Weg zu bringen sowie die HSHL zu einer gendersensiblen Hochschule zu entwickeln.

§ 8 Internationalisierung

(1) Hochschulspezifische Internationalisierungsmaßnahmen

Die HSHL plant den Aufbau eines International Office, um internationale Studierendenmobilität zu fördern. Es soll insbesondere eine Kooperation mit Südamerika (eine Praktikantin aus Peru absolviert bereits ein Praktikum an der HSHL) und der Türkei stattfinden. Erste Kontakte in Richtung Türkei wurden durch die Teilnahme an einer Messe des DAAD-Informationszentrums Istanbul geknüpft.

Hinsichtlich der Kooperation mit Südamerika soll ein internationaler Masterstudiengang (Deutschland – Brasilien) gemeinsam mit den federalen Hochschulen UFS (Porto Alegre) und UFC (Florianopolis) ins Leben gerufen werden. Es wurden bereits Kontakte zu den Büros für internationale Angelegenheiten der betreffenden Hochschulen aufgenommen sowie ein Genehmigungsantrag an das BMBF gestellt, um den gemeinsamen neuen Studiengang „Innovativer Deutsch-Brasilianischer Studiengang mit Industriebeteiligung und Nachhaltigkeitsfaktor“ entwickeln und aufbauen zu können.

Ein weiterer internationaler Studiengang mit einem doppelten Abschluss (Double Degree) im Studienfach Mechatronik ist mit dem College of Information Shanxi Agricultural University (China) geplant. Ziel ist es, dass deutsche Studierende für eine gewisse Zeit in China studieren und umgekehrt chinesische Studierende in Deutschland. Eine Absichtserklärung wurde bereits im Januar unterzeichnet. Derzeit laufen die Gespräche zur konkreten Umsetzung.

Die HSHL hat mit der Hochschule von Prizren (Kosovo) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, um die Hochschule von Prizren beim Aufbau zu unterstützen. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass zukünftig kosovarischen Studierenden sowie kosovarischen Professoren ein Aufenthalt an der HSHL ermöglicht wird, um die Lern-/Lehrsituation in Deutschland kennenzulernen. Hier leistet die HSHL also auf internationaler Ebene eine Art „Entwicklungshilfe“.

Es wird eine studentisch organisierte Auslandspraktika-Vermittlung eingerichtet.

Es soll ein Humboldt-Stipendium an einen internationalen Wissenschaftler vergeben werden. Zu diesem Zweck finden aktuell Gespräche mit einem russischen Forscher statt.

(2) Studierendenmobilität

- a. Die Anzahl ausländischer Studierender (ohne Promovierende) an der HSHL wird im Vereinbarungszeitraum von derzeit 26 (Stand Wintersemester 2010/2011) auf über 100 Studierende gesteigert.
- b. Zurzeit halten sich keine Studierenden der HSHL im Ausland auf. Die HSHL hat sich das Ziel gesetzt, im WS 11/12 fünf Studierende (out going) und im WS 12/13 zehn Studierende (out going) für einen Auslandsaufenthalt zu gewinnen.

Zu beachten ist, dass sich alle Kooperationen mit ausländischen Hochschulen derzeit erst in der Vorbereitungsphase befinden.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Ziel der Hochschule ist es, während der Laufzeit der ZLV einen ausländischen Wissenschaftler zu Forschungsaufenthalten an die HSHL zu holen. Trotz der nur rudimentären Infrastruktur im Forschungsbereich erscheint das Ziel realistisch.

§ 9 Übergang Schule - Hochschule

(1) Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Eine Studienorientierungsstelle wird im Rahmen der Laufzeit dieser ZLV an der HSHL eingerichtet. Die entsprechende Konzeptentwicklung läuft bereits.

(2) Zdi

Die HSHL verfügt über einen zdi-Truck und ein stationäres zdi-Labor, um zukünftigen Studierenden konkrete Einblicke in die möglichen Aufgabengebiete zu geben. Der zdi-Truck ist ein Labortruck, der die Schulen der Region besucht, um Berührungspunkte gegenüber technischen und naturwissenschaftlichen Fächern abzubauen, sowie Nachwuchs zu fördern und zu begeistern. In dem fahrenden Labor können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ihr naturwissenschaftliches Talent entdecken und unter Beweis stellen. Innerhalb der ersten wenigen Monate wurden bereits 28 Schulen im Raum Hamm besucht und mehr als 4000 Schülerinnen und Schüler nutzten das Labor. Ein weiterer Ausbau der Aktivitäten in diesem Bereich ist geplant.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Es besteht bereits eine Kooperation mit der Arbeitsagentur. Entsprechende Kooperationsverträge wurden mit den Arbeitsagenturen in Soest und Hamm abgeschlossen.

(4) Teilnahme am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Als Vertreter für die HSHL wird Herr Dr. Volpert in den Arbeitskreis „Studienorientierung“ entsandt, um dort aktiv mitzuarbeiten und die Ergebnisse des Arbeitskreises in die Hochschule zu transportieren.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Lehrstellen für Auszubildende

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Baumaßnahmen

An beiden Standorten laufen Planungen zum Neubau eines Hochschul-Campus mit der Zielsetzung der Inbetriebnahme zum WS 2013/14 zwecks Kapazitätsbereitstellung für den Doppelabiturjahrgang.

§12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Die Laufzeit dieser ZLV beträgt zwei Jahre. Sie gilt für die Jahre 2012 und 2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und IT.NRW.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministe-

riums für Innovation, Wissenschaft und Forschung insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Beteiligung am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB)

Zu Vergleichszwecken beteiligt sich die HSHL ab dem ersten Absolventenjahrgang hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichert die HSHL dem MIWF zu, dass es INCHER in Kassel mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die HSHL erhält die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Bielefeld, den 02. Februar 2012

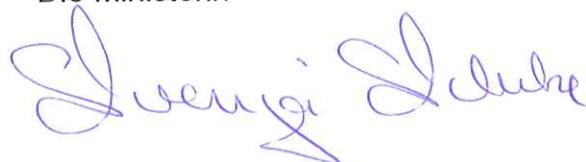
Hochschule Hamm-Lippstadt
Der Präsident



Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

